

RICHTLINIEN FÜR REDAKTIONELLE VERÖFFENTLICHUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND VERBÄNDEN IN DER ZEITUNG WÄLLER WOCHENSPIEGEL

Die von der LINUS WITTICH Medien KG herausgegebene Zeitung für die Verbandsgemeinde Westerburg – Wäller Wochenspiegel – dient in erster Linie der Vermittlung amtlicher Bekanntmachungen und Nachrichten sowie Informationen aus den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeindeverwaltung. Darüber hinaus werden Veröffentlichungen von Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden **kostenfrei** im Rahmen der zugelassenen Textlänge je Ausgabe max. 1500 Zeichen und ein Bild abgedruckt. Kirchen, Vereine und Verbände müssen in der Verbandsgemeinde ansässig sein, auch Veranstaltungen die beworben werden sollen, müssen innerhalb der Verbandsgemeinde stattfinden. Es besteht grundsätzlich keine Pflicht zum Abdruck eingereichter Berichte. Die Nichtveröffentlichung eines eingereichten Beitrags erfolgt ohne Benachrichtigung des Einsenders. Verantwortlich für die redaktionelle Gestaltung ist die LINUS WITTICH Medien KG.

Für die Veröffentlichung dieser Nachrichten gelten die folgenden Regelungen, wobei grundsätzlich kein Anrecht auf einen Abdruck besteht. Der Redaktionsschluss ist einzuhalten! Zu spät eingehende Manuskripte werden in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt, sofern Sie wegen Fristablaufes nicht gegenstandslos geworden ist.

Der Charakter des Wäller Wochenspiegels als sachliche und auf die kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch unabhängig bleiben.

TEXTLÄNGE – Als Maß zugrunde gelegt wird für die übliche Länge aller Artikel ein maximaler Umfang von 1500 Zeichen und einem Bild. Ausnahmen werden durch die Verbandsgemeinde entschieden.

ANLIEFERUNG DER TEXTE – Die Texte müssen grundsätzlich in digitaler Form über das internetbasierte Redaktionssystem des Verlages CMSweb, -erreichbar unter www.cms2013.wittich.de – eingereicht werden.

STIL – Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Das Medienhaus behält sich vor, Berichte wegen ihres Inhalts, Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzdrukken oder – ohne Benachrichtigung des Einsenders – nicht zu veröffentlichen.

SPEZIELLE PLATZIERUNGEN redaktioneller Teil – Die Belegung der Titelseite sowie anderer spezieller Seiten im Textteil der Zeitung regelt ausschließlich die Verbandsgemeindeverwaltung. Wünsche sind gleichzeitig bei dieser einzureichen. Texte senden Sie ausschließlich als Word-Datei und Bilder als JPEG-Datei per E-Mail an waeller-wochenspiegel@vg-westerburg.de.

FIRMENNENNUNGEN, ORIGINALUNTERSCHRIFTEN, LOGOS – Firmennennungen egal welcher Art sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und dürfen nur als Nennung des Firmennamens, sowie des Ortes erfolgen. Originalunterschriften unter Vereins- und Verbandsmittellungen werden nicht abgedruckt. Werbung für Firmen muss unterbleiben. Im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung darf keine Firmenwerbung erfolgen (z.B. beim Sportfest des SV gibt es das gute „Meyer Bier“).

NACHRUFEN UND DANKSAGUNGEN – sind nur als kostenpflichtige Anzeigen möglich. Nachrufe für Verstorbene (auch wenn es sich um Vereinsmitglieder handelt), Glückwünsche an Mitglieder oder Mitbürger (z.B. Weihnachten, Neujahr, Geburtstag etc.) können nur als kostenpflichtige Anzeigen berücksichtigt werden.

WIEDERHOLUNGEN UND FORTSETZUNGEN – Eine Wiederholung von Einladungen, Berichten oder Mitteilungen ist nicht möglich. Lediglich kurze Folgehinweise in Textform sind gestattet.

FOTOS UND GRAFIKEN – Zu den Berichten kann max. ein Foto veröffentlicht werden. Es können nur qualitativ gute Fotos verwendet werden. Über die Qualität entscheidet die Redaktion. Fotos ohne Bericht werden nicht berücksichtigt. Plakate, plakatahnliche Berichte, Clip-Art Grafiken und Phantasieformen wie Sterne, Kreise oder ausgeschnittene Bildteile werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

URHEBERRECHT UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE – Durch den Akt der Weitergabe von Fotos und Grafiken an die LINUS WITTICH Medien KG bestätigt der Einsender, dass er die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN – Es werden die Termine und Gottesdienstordnungen der Kirchen und zugelassenen Konfessionen veröffentlicht, insofern diese den bereits o.g. Bedingungen entsprechen. Predigten, Hirtenbriefe sowie Gedanken und Stellungnahmen zu kirchlichen weltlichen Themen bleiben unberücksichtigt.

ABDRUCK ALS BEZAHLTE ANZEIGE – Anmeldeformulare, Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Personen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen oder Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. können nur in Form bezahlter Anzeigen veröffentlicht werden. Die Presse- und Wettbewerbsrechte sind zu beachten.

NACHRICHTEN POLITISCHER PARTEIEN UND BÜRGERINITIATIVEN – Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählergruppen sowie deren Untergruppierungen, Bürgerinitiativen und auch solcher Vereinigungen, die um Stimmen werben, bleiben innerhalb des redaktionellen Teils unberücksichtigt, ebenso (partei)politische sowie Stellungnahmen zu allen politischen Tagesfragen und Kommentare. Auf die Regelungen im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen wird zu gegebener Zeit gesondert hingewiesen.

LESERBRIEFE & KONTOVERBINDUNGEN – Es werden grundsätzlich keine Leserbriefe sowie Texte von Privatpersonen kostenfrei abgedruckt. Außerdem werden keine Kontoverbindungen abgedruckt und ohne Benachrichtigung des Einsenders gelöscht.

Mit Übermittlung der Berichte im CMSweb oder per E-Mail erkennt der Einsender die vorstehenden Richtlinien an.

Die Richtlinien sind nicht abschließend.



Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg

Neumarkt 1 · 56457 Westerburg

Tel.: 02663 291-0

E-Mail: waeller-wochenspiegel@vg-westerburg.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

Tel.: 02624 911-0

E-Mail: info@wittich-hoehr.de

